



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Protokoll der Gesellschafterversammlung

Sitzungsort	Schulhaus Ankacker, Mehrzwecksaal, Ankackerstrasse 2, 8459 Volken
Sitzungsdatum	Mittwoch, 25.06.2025, 19.00 Uhr bis 19.45 Uhr
Vorsitz	Walter Schürch, Präsident Geschäftsführung GdG
Teilnehmende	18 von 25 Gemeindevertretern gemäss Präsenzliste
Stimmenzähler	Patric Eisele, Delegierter Gemeinde Dorf
Entschuldigt	4 Gemeindevertreter gemäss Präsenzliste
ohne Meldung	3 Gemeindevertreter gemäss Präsenzliste
Gäste	Martin Wiggli, Geschäftsführer AJB, Christoph Willisegger, Leiter Zentrum Breitenstein, Nicole Thomson, Leiterin Finanzen AJB, Geschäftsstelle Andelfingen
Protokoll	Stefan Mettler, Sekretär GdG
Traktandenliste	1. Begrüssung, Eröffnung der Versammlung Referent: Walter Schürch 2. Wahl Stimmenzähler Referent: Walter Schürch 3. Feststellung der Beschlussfähigkeit Referent: Walter Schürch 4. Genehmigung Protokoll der letzten Gesellschafterversammlung Referent: Walter Schürch 5. Jahresrechnung der Geschäftsführung 2024 samt Kostenteiler – Abnahme Referentin: Claudia Gürtler 6. Budget der Geschäftsführung 2026 – Genehmigung Referentin: Claudia Gürtler 7. Leistungsabrechnung 2024 des AJB Referentin: Claudia Gürtler 8. Leistungsbestellung beim AJB für das Jahr 2026 Referentin: Claudia Gürtler 9. Anpassung der Leistungsvereinbarung zwischen der GdG und dem AJB Referent: Walter Schürch 10. Varia – Informationen Referent: Walter Schürch 11. Verabschiedung, Schluss der Versammlung Referent: Walter Schürch

Im Anschluss: Apéro



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Beschreibung der Organisation

Alle 20 Gemeinden des Bezirkes Andelfingen haben sich mit Zusammenarbeitsvertrag per 01.01.2013 unter dem Namen „Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen (Gesellschaft der Gemeinden, GdG)“ zu einer öffentlich-rechtlichen einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Dieser Vertrag bezweckt die Zusammenarbeit und die Koordination der Dienstleistungen in den Bereichen Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtprävention, Suchtberatung und Jugendarbeit, mit dem Ziel, diese Aufgaben auf einen Dritten (Leistungserbringer) zu übertragen. Die Vertragsgemeinden können alle oder nur einzelne Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Die GdG hat mit dem Zentrum Breitenstein, Andelfingen, eine Leistungsvereinbarung über die Erbringungen von Dienstleistungen für ihre Mitgliedsgemeinden in den Bereichen Mandatsführung KESR, Suchtberatung, Suchtprävention und Jugendarbeit, abgeschlossen. Das Zentrum Breitenstein ist eine Einrichtung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB), Region Andelfingen-Winterthur. Die Mitgliedsgemeinden melden jährlich die von ihnen gewünschten Dienstleistungen der GdG, welche diese beim Zentrum Breitenstein einkauft.

Die Jahresrechnung der GdG setzt sich zusammen aus einer Rechnung der Geschäftsführung und einer Rechnung des AJB für die Drittleistungen.

Das Budget der GdG setzt sich zusammen aus einem Budget der Geschäftsführung und einem Budget des AJB für die Drittleistungen.

Begrüssung

Der Vorsitzende beginnt die Versammlung um 19.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Eröffnung der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ankündigung der Versammlung, die Einladung dazu sowie die Bekanntgabe der Traktanden rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten wurden zusammen mit der Einladung zugestellt. Von den Mitgliedsgemeinden sind keine Anträge eingegangen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenauflage Beanstandungen gemacht werden.

- Da aus der Versammlung keine Einwände erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung für eröffnet.

Wahl Stimmzähler

Der Vorsitzende schlägt die folgende stimmberechtigte Person als Stimmzähler vor:

Patric Eisele, Delegierter Gemeinde Dorf

- Da aus der Versammlung keine Gegenvorschläge hervorgehen, gilt die vorgeschlagene Person als gewählt.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende fordert den Stimmzähler auf, die Anzahl der Stimmberechtigten zu ermitteln.

Die Gesellschaft der Gemeinden hat 20 Mitgliedsgemeinden. Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf zwei Vertreter in der Gesellschafterversammlung, alle anderen Gemeinden haben Anspruch auf einen Vertreter (15 Vertreter/Stimmen). Zwei Vertreter haben die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim (10 Vertreter/Stimmen).



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Somit sind 25 Gemeindevertreter stimmberechtigt. Die Gesellschaftsversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Gemeindevertreter anwesend ist (13).

An der heutigen Versammlung sind 18 Gemeindevertreter anwesend. Das absolute Mehr beträgt 10 Stimmen.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob das Stimmrecht einer anwesenden Person bestritten wird.

➤ Dies ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Versammlung beschlussfähig ist.

Anträge zur Traktandenliste

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden.

➤ Dies ist nicht der Fall.

Demzufolge werden die Traktanden gemäss Einladung behandelt.

Protokollgenehmigung

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob das Protokoll der letzten Gesellschafterversammlung vom 03.07.2024 genehmigt werden kann.

➤ Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

5. Jahresrechnung der Geschäftsführung 2024 samt Kostenteiler – Abnahme

Antrag

Die Jahresrechnung der Geschäftsführung 2024 wird mit folgenden Eckdaten abgenommen, unter gleichzeitiger Entlastung der Geschäftsführung:

Einzelkonto nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Konto 5790	Fürsorge, Übriges	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen Behörden, Kommissionen	10'161.00		12'000.00		9'700.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'395.55		300.00		289.20	
3055.00	AG-Beiträge an KT-Versicherung	29'275.05		24'600.00		24'804.95	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	67'407.45		65'600.00		5'429.35	
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton	42'634.45				10'549.90	
4705.00	Durchlaufende Beiträge von Privaten		42'634.45				10'549.90
	Betriebsverlust		108'239.05		102'500.00		40'223.50
	Total	150'873.50	150'873.50	102'500.00	102'500.00	50'733.40	50'773.40

Beleuchtender Bericht

Der Gesellschafterversammlung liegt die Jahresrechnung 2024 der Geschäftsführung zur Abnahme vor.

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt Einnahmen und Ausgaben von je CHF 150'873.50 und ist ausgeglichen.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung zeigt folgendes Bild:

Einzelkonto nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Konto 5790	Fürsorge, Übriges	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen Behörden, Kommissionen	10'161.00		12'000.00		9'700.00	



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'395.55		300.00		289.20	
3055.00	AG-Beiträge an KT-Versicherung	29'275.05		24'600.00		24'804.95	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	67'407.45		65'600.00		5'429.35	
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton	42'634.45				10'549.90	
4705.00	Durchlaufende Beiträge von Privaten		42'634.45				10'549.90
	Betriebsverlust		108'239.05		102'500.00		40'223.50
	Total	150'873.50	150'873.50	102'500.00	102'500.00	50'733.40	50'773.40

Der Betriebsverlust beträgt CHF 108'239.05 und wurde gegenüber den budgetierten CHF 102'500.00 um CHF 5'739.05 überschritten.

Der Grund für diese Überschreitung liegt in der Pflicht zur Prämiennachzahlung für die Taggeldversicherung. Die Versicherungsprämie basiert auf der durch das AJB gemeldeten Lohnsumme. Sind die ausgerichteten Taggeldentschädigungen höher als statistisch berechnet, stellt die Versicherungsgesellschaft eine Zusatzprämie in Rechnung. Da sich die Krankentaggeldzahlungen in den zwei letzten Jahren erhöht haben (2023: CHF 10'549.90 und 2024: CHF 42'634.45), ist auch die Prämiennacherhebung höher ausgefallen.

Der Betriebsverlust ist durch die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen zu tragen. Als Basis dienen die Einwohnerzahlen Stand 31.12. des Vorjahres gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich. Die Details sowie die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind der Konsortialbuchhaltung samt Kostenteiler in der Aktenauflage zu entnehmen.

Bilanz

Die Aktiven und Passiven sind ausgeglichen und betragen je CHF 61'029.29.

Revision

Die Revipro AG, Thalwil, als finanztechnische Prüfstelle der Geschäftsstelle der GdG, hat die Jahresrechnung 2024 geprüft und empfiehlt deren Abnahme.

Bemerkung Krankentaggeldversicherung

Die von der GdG beim AJB eingekauften Leistungen werden von Mitarbeitenden des Kantons Zürich erbracht. Der Kanton Zürich hat für sein Personal keine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen. Demzufolge muss der Kanton sämtliche Kosten, welche bei einer Lohnfortzahlung infolge Krankheit anfallen übernehmen, kann diese aber gemäss der abgeschlossenen Leistungsvereinbarung der GdG bis zu einem Betrag von 115 % der jeweiligen Budgetposition weiterverrechnen. Damit sich die GdG vor daraus resultierenden Risiken schützen kann, wurde eine Krankentaggeldversicherung abgeschlossen (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 25.06.2014).

Aus den Konten 5790.3701.00 und 5790.4705.00 ist ersichtlich, wie viele Krankentaggelder die GdG eingenommen und an den Kanton weitergeleitet hat.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Unterlagen zum Geschäft

- a) T01.01 Erfolgsrechnung und Bilanz 2024
- b) T01.02 Konsortialbuchhaltung mit Kostenteiler 2024
- c) T01.03 Bericht Revisionsstelle
- d) T01.04 Gesellschafterversammlung, Beschluss vom 28.06.2023, Budget und Kostenteiler 2024
- e) T00.04 Geschäftsführung, Protokoll Nr. 49 vom 30.01.2025, Beschluss Nr. 2

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Beschluss

Die Versammlung fällt einstimmig den folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 der Geschäftsführung wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt, unter gleichzeitiger Entlastung der Geschäftsführung:

Einzelkonto nach Funktionen		Rechnung 2024		Budget 2024		Rechnung 2023	
Konto	Fürsorge, Übriges	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790							
3000.00	Entschädigungen Behörden, Kommissionen	10'161.00		12'000.00		9'700.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, VK	1'395.55		300.00		289.20	
3055.00	AG-Beiträge an KT-Versicherung	29'275.05		24'600.00		24'804.95	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	67'407.45		65'600.00		5'429.35	
3701.00	Durchlaufende Beiträge an Kanton	42'634.45				10'549.90	
4705.00	Durchlaufende Beiträge von Privaten		42'634.45				10'549.90
	Betriebsverlust		108'239.05		102'500.00		40'223.50
	Total	150'873.50	150'873.50	102'500.00	102'500.00	50'733.40	50'773.40



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

6. Budget Geschäftsführung 2026 – Genehmigung

Antrag

Das Budget der Geschäftsführung 2026 wird mit folgenden Eckdaten genehmigt:

Einzelkonto nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025	
Konto 5790	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen / Besoldungen	11'000.00	0.00	10'350.00	0.00
3050.00	Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen	2'000.00	0.00	0.00	0.00
3055.00	Arbeitgeberbeiträge / Krankentaggeld	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	69'600.00	0.00	69'500.00	0.00
3701.00	Durchlaufende Beiträge (Aufwand)	0.00	0.00	0.00	0.00
4705.00	Durchlaufende Beiträge (Ertrag)	0.00	0.00	0.00	0.00
	Voraussichtlicher Betriebsverlust	112'600.00	112'600.00	109'850.00	109'850.00

Beleuchtender Bericht

Der Gesellschafterversammlung liegt das Budget 2026 der Geschäftsführung zur Abnahme vor. Das Budget zeigt folgendes Bild:

Einzelkonto nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025	
Konto 5790	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3000.00	Entschädigungen / Besoldungen	11'000.00	0.00	10'350.00	0.00
3050.00	Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen	2'000.00	0.00	0.00	0.00
3055.00	Arbeitgeberbeiträge / Krankentaggeld	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	69'600.00	0.00	69'500.00	0.00
3701.00	Durchlaufende Beiträge (Aufwand)	0.00	0.00	0.00	0.00
4705.00	Durchlaufende Beiträge (Ertrag)	0.00	0.00	0.00	0.00
	Voraussichtlicher Betriebsverlust	112'600.00	112'600.00	109'850.00	109'850.00

Der voraussichtliche Betriebsverlust für das Jahr 2026 fällt gegenüber dem Budget 2025 um ca. CHF 2'750.00 höher aus. Diese Abweichung resultiert aus der Erhöhung der Behördenentschädigung gemäss Beschluss der Generalversammlung vom 03.07.2024 und den damit verbundenen Sozialleistungen. Für das Jahr 2025 wurden aus Versehen keine Sozialleistungen auf den Behördenentschädigungen budgetiert.

Die Betriebsaufwendungen werden durch die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen. Als Basis dienen die Einwohnerzahlen Stand 31.12. des Vorjahres gemäss Statistischem Amt des Kantons Zürich.

Die auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden entfallenden Beiträge sind aus dem Kostenteiler in der Aktenauflage ersichtlich.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Unterlagen zum Geschäft

- a) T02.01 GdG, Budget 2026
- b) T00.04 Geschäftsführung, Protokoll Nr. 49 vom 30.01.2025, Beschluss Nr. 3

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Eine Diskussion wird nicht gewünscht.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Beschluss

Die Versammlung fällt einstimmig den folgenden Beschluss:

Das Budget 2026 der Geschäftsführung der GdG wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

Einzelkonto nach Funktionen		Budget 2026		Budget 2025	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5790					
3000.00	Entschädigungen / Besoldungen	11'000.00	0.00	10'350.00	0.00
3050.00	Arbeitgeberbeiträge / Sozialversicherungen	2'000.00	0.00	0.00	0.00
3055.00	Arbeitgeberbeiträge / Krankentaggeld	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter	69'600.00	0.00	69'500.00	0.00
3701.00	Durchlaufende Beiträge (Aufwand)	0.00	0.00	0.00	0.00
4705.00	Durchlaufende Beiträge (Ertrag)	0.00	0.00	0.00	0.00
	Voraussichtlicher Betriebsverlust	112'600.00	112'600.00	109'850.00	109'850.00



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

7. Leistungsabrechnung 2024 des AJB

Antrag

Die Leistungsabrechnung 2024 des AJB für Drittleistungen wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

	Preise 2024 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF	effektive Kosten
- Erwachsenenschutz	955'657.00	143'348.55	1'099'005.55	954'755.57
- Suchtberatung	247'325.00	37'098.75	284'423.75	222'223.99
- Suchtprävention	147'510.00	22'126.50	169'636.50	152'144.46
- Ferienprogramm	49'226.00	7'383.90	56'609.90	67'683.50
- Persönliche Hilfe	116'973.00	17'545.95	134'518.95	105'141.68
- Jugendarbeit	201'000.00	0.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'717'691.00	227'503.65	1'945'194.65	1'702'949.20

Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, in Zukunft die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.

Beleuchtender Bericht

Der Gesellschafterversammlung liegt die Leistungsabrechnung 2024 des AJB für Drittleistungen zur Abnahme vor.

Leistungsbestellung

Für das Jahr 2024 hat die GdG im Namen ihrer Mitglieder beim AJB Leistungen im Bereich Erwachsenenschutz, Suchtberatung, Suchtprävention, Ferienprogramm, persönliche Hilfe und Jugendarbeit bestellt. Die Details sind aus der Sammelbestellung 2024 in der Aktenauflage ersichtlich. Im Anschluss hat das AJB der GdG ein Leistungsangebot unterbreitet. Die Details sind aus der Aktenauflage ersichtlich. Die Gesellschafterversammlung vom 28.06.2023 hat dieses Angebot angenommen. In der Zwischenzeit wurden die Leistungen erbracht und abgerechnet. Die Abrechnung zeigt folgendes Bild:

	Preise 2024 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF	effektive Kosten
- Erwachsenenschutz	955'657.00	143'348.55	1'099'005.55	954'755.57
- Suchtberatung	247'325.00	37'098.75	284'423.75	222'223.99
- Suchtprävention	147'510.00	22'126.50	169'636.50	152'144.46
- Ferienprogramm	49'226.00	7'383.90	56'609.90	67'683.50
- Persönliche Hilfe	116'973.00	17'545.95	134'518.95	105'141.68
- Jugendarbeit	201'000.00	0.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'717'691.00	227'503.65	1'945'194.65	1'702'949.20

Bemerkungen

In den Bereichen Erwachsenenschutz, Suchtberatung, Suchtprävention, persönliche Hilfe und Jugendarbeit bewegen sich die effektiven Kosten innerhalb der bewilligten Kostenrahmen.

Im Bereich Ferienprogramm haben die effektiven Kosten den bewilligten Kostenrahmen um CHF 11'073.60 überschritten.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Die Gesamtleistungsabrechnung für alle Bereiche liegt jedoch unter dem bewilligten Kostenrahmen. Die Details zu den Abweichungen sind aus den Begründungen aus der Aktenauflage ersichtlich.

Dem AJB werden für die erbrachten Leistungen die effektiven Kosten abgegolten. Diese betragen höchstens 115 % der genehmigten Leistungspreise. Der Bereich Ferienprogramm überschreitet diese Obergrenze.

Die Abgeltung der Leistungen im Bereich Jugendarbeit erfolgt pauschal.

Kostenverteiler

Die Mitgliedsgemeinden haften im Aussenverhältnis solidarisch für die Abgeltung der bestellten und erbrachten Leistungen. Im Innenverhältnis haften die Mitgliedsgemeinden aufgrund des vereinbarten Kostenteilers (Art. 16 des Zusammenarbeitsvertrages i.V.m. Art. 9 der Leistungsvereinbarung). Die Details sind dem separaten Kostenteiler in der Aktenauflage zu entnehmen.

Revision

Die baumgartner & wüst GmbH hat die Leistungsabrechnung geprüft. Anlässlich der Prüfung hat die Prüfstelle keine Feststellungen gemacht, wonach die Leistungsabrechnung samt Kostenverteiler unvollständig oder unrichtig wären. Die geprüften Bereiche konnten nachvollzogen werden und erscheinen plausibel. Die Details sind dem Prüfbericht in der Aktenauflage zu entnehmen.

Unterlagen zum Geschäft

- a) T03.01 Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftervertrag) zwischen den Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen betr. Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtberatung, Suchtprävention sowie Jugendarbeit,
- b) T03.02 Leistungsvereinbarung zwischen Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirks Andelfingen (Gesellschaft der Gemeinden) und dem Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen-Winterthur
- c) T03.03 GdG, Leistungsbestellung 2024
- d) T03.04 AJB, Erfolgsrechnung per 31.12.2024
- e) T03.05 AJB, Leistungsabrechnung und Kostenteiler 2024
- f) T03.06 AJB, Abweichungsbegründungen Soziale Dienste
- g) T03.07 baumgartner & wüst GmbH, Halderain 4, 8306 Brüttisellen, Bericht zum Prüfauftrag betreffend Leistungsabrechnung

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Jürg Grau, Feuerthalen: Kann der Kostenrahmen für das Ferienprogramm in Zukunft eingehalten werden?

Antwort: Ja, es wurden die nötigen Massnahmen eingeleitet.

- Markus Tunkel, Andelfingen: Womit wird die grosse Abweichung beim Ferienprogramm begründet?



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Antwort: Es wurde ein neues Online-Reservations-Tool erarbeitet, was zusätzliche Kosten verursacht hat. Ein Teil dieser Kosten kann in Zukunft jedoch wieder eingespart werden, weil das AJB neu nicht mehr als Drehscheibe zwischen den Eltern (Bestellern) und den Anbietern der einzelnen Angebote agieren muss.

Die jeweilige Nachfrage bezüglich des Ferienprogramm ist starken Schwankungen unterworfen und somit schwer kalkulierbar. Sinkt die Nachfrage, sinken auch die Einnahmen, bei gleichbleibenden Grundaufwendungen. Zudem sind einzelne Angebote teurer geworden.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Beschluss

Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die Leistungsabrechnung 2024 des AJB wird mit den folgenden Eckdaten genehmigt:

	Preise 2024 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF	effektive Kosten
- Erwachsenenschutz	955'657.00	143'348.55	1'099'005.55	954'755.57
- Suchtberatung	247'325.00	37'098.75	284'423.75	222'223.99
- Suchtprävention	147'510.00	22'126.50	169'636.50	152'144.46
- Ferienprogramm	49'226.00	7'383.90	56'609.90	67'683.50
- Persönliche Hilfe	116'973.00	17'545.95	134'518.95	105'141.68
- Jugendarbeit	201'000.00	0.00	201'000.00	201'000.00
Total	1'717'691.00	227'503.65	1'945'194.65	1'702'949.20

2. Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, in Zukunft die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.
3. Mitteilung an
 - Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Andelfingen und Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur: nicole.thomson@ajb.zh.ch
 - Archiv



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

8. Leistungsbestellungen beim AJB für das Jahr 2026

Antrag

Beim AJB werden für das Jahr 2026 die folgenden Leistungen zu den aufgeführten Preisen bestellt:

	Preise 2026 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF
Erwachsenenschutz	1'137'707.00	170'656.05	1'308'363.05
Suchtberatung	235'423.00	35'313.45	270'736.45
Suchtprävention	163'131.00	24'469.65	187'600.65
Ferienprogramm	53'068.00	7'960.20	61'028.20
Persönliche Hilfe	94'640.00	14'196.00	108'836.00
Jugendarbeit	201'000.00	0.00	201'000.00
Zwischentotal	1'884'969.00	252'595.35	2'137'564.35

Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.

Beleuchtender Bericht

Der Gesellschafterversammlung liegt die Leistungsbestellung beim AJB 2026 zur Abnahme vor.

Leistungsbestellung

Für das Jahr 2026 hat die GdG im Namen ihrer Mitglieder beim AJB Leistungen im Bereich Erwachsenenenschutz, Suchtberatung, Suchtprävention, Ferienprogramm, persönliche Hilfe und Jugendarbeit bestellt. Die Details sind der Sammelbestellung in der Aktenauflage zu entnehmen.

Leistungspreise

Das AJB bietet die bestellten Leistungen zu den folgenden Preisen an:

	Preise 2026 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF
Erwachsenenschutz	1'137'707.00	170'656.05	1'308'363.05
Suchtberatung	235'423.00	35'313.45	270'736.45
Suchtprävention	163'131.00	24'469.65	187'600.65
Ferienprogramm	53'068.00	7'960.20	61'028.20
Persönliche Hilfe	94'640.00	14'196.00	108'836.00
Jugendarbeit	201'000.00	0.00	201'000.00
Zwischentotal	1'884'969.00	252'595.35	2'137'564.35

Die Details sind dem Leistungsangebot des AJB in der Aktenauflage zu entnehmen.

Bemerkungen zu den Preisen:

Dem AJB werden für die erbrachten Leistungen die effektiven Kosten abgegolten. Diese betragen höchstens 115 % der genehmigten Leistungspreise.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

In den Bereichen Erwachsenenschutz und persönliche Hilfe muss das AJB sämtliche Fälle übernehmen, welche ihm zugewiesen werden. Aufgrund dieser Sachlage ist eine genaue Berechnung des Leistungspreises nicht möglich.

Die Abgeltung der Leistungen im Bereich Jugendarbeit erfolgt pauschal.

Kostenverteiler

Die Mitgliedsgemeinden haften im Aussenverhältnis solidarisch für die Abgeltung der bestellten Leistungen. Im Innenverhältnis tragen die Mitgliedsgemeinden die Kosten gemäss dem vereinbarten Kostenteiler (Art. 16 des Zusammenarbeitsvertrages i.V.m. Art. 9 der Leistungsvereinbarung).

Die Details sind dem separaten Kostenteiler in der Aktenauflage zu entnehmen.

Es ist Sache der einzelnen Mitgliedsgemeinde, die entsprechenden Positionen in ihre Budgets aufzunehmen.

Unterlagen zum Geschäft

- a) T03.01 Zusammenarbeitsvertrag (Gesellschaftervertrag)
- b) T03.02 Leistungsvereinbarung AJB
- c) T04.01 Leistungsbestellung GdG für das Jahr 2026
- d) T04.02 Leistungsangebot AJB 2026
- e) T04.03 Kostenteiler AJB 2026

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Markus Tunkel, Delegierter Andelfingen: Warum ist der Leistungspreis 2026 für das Ferienprogramm höher (Budget: CHF 53'068) als für das Jahr 2024 (Budget: CHF 49'226)

Antwort: Der Preis enthält die Teuerung sowie höhere Personalkosten.

- Andrea Amato-Felder, Delegierte Dachsen: Warum wird der Ertrag "Mandatsentschädigung Erwachsenenschutz" so tief budgetiert, obwohl dieser Ertrag in der Jahresrechnung regelmässig erheblich höher ausfällt (Budget 2026: CHF 250'000, Budget 2024: CHF 140'000, Rechnung 2024: CHF 445'000)?

Antwort: Die Rechenschaftsberichte über die einzelnen Mandate sind alle zwei Jahre fällig. Die Höhe der Mandatsentschädigung ist abhängig von der Anzahl Mandate sowie von der Höhe des Vermögens der Mandanten. Da die Faktoren für die Berechnung der mutmasslichen Erträge im Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt sind, werden die Mandatsentschädigungen vorsichtig geschätzt.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.

Beschluss

Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Beim AJB werden für das Jahr 2026 die folgenden Leistungen zu den aufgeführten Preisen bestellt:

	Preise 2026 in CHF	zuzüglich 15 %	maximal in CHF
Erwachsenenschutz	1'137'707.00	170'656.05	1'308'363.05
Suchtberatung	235'423.00	35'313.45	270'736.45
Suchtprävention	163'131.00	24'469.65	187'600.65
Ferienprogramm	53'068.00	7'960.20	61'028.20
Persönliche Hilfe	94'640.00	14'196.00	108'836.00
Jugendarbeit	201'000.00	0.00	201'000.00
Zwischentotal	1'884'969.00	252'595.35	2'137'564.35

2. Das AJB wird angewiesen, in den Leistungsbereichen, bei denen das Gesetz keine qualitativen und quantitativen Vorgaben für die Aufgabenerfüllung macht, die genehmigten Leistungspreise einzuhalten (z.B. Ferienprogramm). Zu diesem Zweck sind geeignete Massnahmen umzusetzen.
3. Mitteilung an
 - Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Andelfingen und Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur: nicole.thomson@ajb.zh.ch
 - Archiv



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

9. Anpassung der Leistungsvereinbarung zwischen der GdG und dem AJB

Antrag

Die Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirks Andelfingen (GdG) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen-Winterthur, dat. 2017, wird wie folgt angepasst:

Seite	Text
1	Titel: Der Titel "Leistungsvereinbarung" erhält die Befristung "2026-2029"
3	Zu Ziffer 2.3 Suchtberatung: Das AJB hat noch nie Therapien angeboten. Es wird das auch in Zukunft nicht tun. Daher wird diese Leistung gestrichen.
3	Zu Ziffer 2.5 Jugendarbeit: Das AJB bietet nur den Betrieb von Jugendtreffs an, aber keine aufsuchende Jugendarbeit. Daher wird diese Leistung gestrichen.
4	Zu Ziffer 4: Das ehemalige Leitbild für das Zentrum Breitenstein besteht nicht mehr. Daher wird dieses als Qualitätsvorgabe für die Leistungserbringung gestrichen.
5	Zu Ziffer 6: Die Leistungen werden im Januar für das Folgejahr definitiv bestellt.
6	Zu Ziffer 9.1: Die Abgeltung der eingekauften Leistungen in den Bereichen Suchtberatung, Suchtprävention und Ferienprogramm erfolgt gemäss effektivem Aufwand. Diese Preise dürfen maximal 115 % des angebotenen Preises betragen.
6	Zu Ziffer 9.2: Die Abgeltung der eingekauften Leistungen in den Bereichen Mandatsführung nach KESR und Persönliche Hilfe nach SHG erfolgt gemäss effektivem Aufwand. Für diese Preise besteht keine Preisobergrenze.
7	Zu Ziffer alt 9.6: Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich darf die Revision nicht mehr durchführen. In der Zwischenzeit wurde die baumgartner & wüst GmbH, Brüttisellen, damit beauftragt.
8	Zu Ziffer 12: Anpassung des Wortlautes an die heute geltende gesetzliche Grundlage und tatsächliche Versicherungssituation.
8	Zu Ziffer 14.1: Die überarbeitete Leistungsvereinbarung ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung.
8	Zu Ziffer 14.2: Die überarbeitete Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft und endet ohne vorangegangene Kündigung am 31.12.2029.
8	Zu Ziffer 14.4: Eine allfällige Kündigung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Beleuchtender Bericht

Leistungsvereinbarung AJB

Die GdG hat mit dem AJB, Zentrum Breitenstein, Andelfingen, eine Leistungsvereinbarung über die Erbringungen von Dienstleistungen für ihre Mitgliedsgemeinden in den Bereichen Mandatsführung KESR, Suchtberatung, Suchtprävention und Jugendarbeit, abgeschlossen. Das Zentrum Breitenstein ist eine Einrichtung der Bildungsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB), Region Andelfingen-Winterthur.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Für die rechtliche Qualifikation der Leistungsvereinbarung (Aufgabenübertragung, öffentliches Beschaffungswesen, gebundene Ausgaben, Leistungen des AJB, Qualität der Leistungserbringung) wird auf das Protokoll der Geschäftsführung Nr. 47 vom 14.05.2025, Beschluss Nr. 2, in der Aktenaufgabe verwiesen.

Das Problem

Das AJB steht unter der Aufsicht der Kantonalen Finanzkontrolle. Die Finanzkontrolle hat festgestellt, dass die zwischen der GdG und dem AJB bestehende Leistungsvereinbarung unbefristet abgeschlossen wurde. Die Finanzkontrolle verlangt, dass diese Vereinbarung an die heute geltenden Compliance-Vorgaben des Kantons angepasst wird. Zu diesem Zweck sind die folgenden materiellen Änderungen vorzunehmen:

Seite	Text
1	Titel: Der Titel "Leistungsvereinbarung" erhält die Befristung "2026-2029"
3	Zu Ziffer 2.3 Suchtberatung: Das AJB hat noch nie Therapien angeboten. Es wird das auch in Zukunft nicht tun. Daher wird diese Leistung gestrichen.
3	Zu Ziffer 2.5 Jugendarbeit: Das AJB bietet nur den Betrieb von Jugendtreffs an, aber keine aufsuchende Jugendarbeit. Daher wird diese Leistung gestrichen.
4	Zu Ziffer 4: Das ehemalige Leitbild für das Zentrum Breitenstein besteht nicht mehr. Daher wird dieses als Qualitätsvorgabe für die Leistungserbringung gestrichen.
5	Zu Ziffer 6: Die Leistungen werden im Januar für das Folgejahr definitiv bestellt.
6	Zu Ziffer 9.1: Die Abgeltung der eingekauften Leistungen in den Bereichen Suchtberatung, Suchtprävention und Ferienprogramm erfolgt gemäss effektivem Aufwand. Diese Preise dürfen maximal 115 % des angebotenen Preises betragen.
6	Zu Ziffer 9.2: Die Abgeltung der eingekauften Leistungen in den Bereichen Mandatsführung nach KESR und Persönliche Hilfe nach SHG erfolgt gemäss effektivem Aufwand. Für diese Preise besteht keine Preisobergrenze.
7	Zu Ziffer alt 9.6: Die Finanzkontrolle des Kantons Zürich darf die Revision nicht mehr durchführen. In der Zwischenzeit wurde die baumgartner & wüst GmbH, Brüttisellen, damit beauftragt.
8	Zu Ziffer 12: Anpassung des Wortlautes an die heute geltende gesetzliche Grundlage und tatsächliche Versicherungssituation.
8	Zu Ziffer 14.1: Die überarbeitete Leistungsvereinbarung ersetzt die bisherige Leistungsvereinbarung.
8	Zu Ziffer 14.2: Die überarbeitete Leistungsvereinbarung tritt am 01.01.2026 in Kraft und endet ohne vorangegangene Kündigung am 31.12.2029.
8	Zu Ziffer 14: Eine allfällige Kündigung der Leistungsvereinbarung hat schriftlich zu erfolgen.

Die überarbeitete Leistungsvereinbarung enthält noch weitere Änderungen. Diese sind jedoch formeller Natur und selbsterklärend. Daher wird auf eine Erläuterung an dieser Stelle verzichtet.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Unterlagen zum Geschäft

- a) T03.01 Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Politischen Gemeinden des Bezirkes Andelfingen betr. Mandatsführung KESR, Sozialdienst für Erwachsene, Suchtberatung, Suchtprävention sowie Jugendarbeit, dat. 01.01.2013
- b) T03.02 Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen (GdG) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen-Winterthur, dat. 2017
- c) T05.01 Überarbeitete Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirkes Andelfingen (GdG) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen-Winterthur, (Stand 04.04.2025)
- d) T05.02 Steuergruppe GdG/AJB, Protokoll vom 04.04.2025
- e) T00.02 Geschäftsführung, Protokoll Nr. 47 vom 14.05.2025 betr. rechtlicher Qualifikation der Leistungsvereinbarung

Diskussion

Der Vorsitzende stellt das Geschäft zur Diskussion.

- Andrea Amato-Felder, Delegierte Dachsen: Warum bietet das AJB keine "Aufsuchende Jugendarbeit" an?

Antwort: Einige Gemeinden haben zu Beginn der Zusammenarbeit GdG/AJB diese Dienstleistung bestellt. Das Monitoring hat jedoch ergeben, dass damit die Zielgruppen nicht erreicht werden konnten, da sich diese der aufsuchenden Jugendarbeit aktiv entzogen haben. Daher wurde dieses Angebot eingestellt. Auf Wunsch ist das AJB bereit, ein entsprechendes Angebot zu entwickeln.

Als Alternative wird jedoch das Pilotprojekt "Jugendarbeit" angeboten (Details siehe unter "Varia"). Die Nachfrage nach dieser Dienstleistung ist bereits gross, Tendenz steigend.

Anträge

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob Anträge zum Geschäft gestellt werden.

- Aus der Versammlung werden keine Anträge gestellt.

Schlussabstimmung

Der Vorsitzende schreitet zur Schlussabstimmung und fragt die Versammlung an, ob sie dem Antrag zustimmen kann.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Beschluss

Die Versammlung fällt einstimmig die folgenden Beschlüsse:

1. Die beantragten Änderungen zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gesellschaft zur zentralen Organisation von Dienstleistungen der Gemeinden des Bezirks Andelfingen (GdG) und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Andelfingen-Winterthur, dat. 2017, werden genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Amt für Jugend und Berufsberatung, Geschäftsstelle der Bezirke Andelfingen und Winterthur, St. Gallerstrasse 42, 8400 Winterthur: nicole.thomson@ajb.zh.ch
 - Archiv



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

10. Varia - Informationen

10.1 Erneuerungswahlen

Am 30.06.2026 endet die Legislatur 2022-2026. Aus diesem Grund führen die Mitgliedsgemeinden der GdG im Frühjahr 2026 Erneuerungswahlen durch. Am 01.07.2026 treten die neu gewählten Gemeinderatsmitglieder ihr Amt an. Im Rahmen ihrer Konstituierung im Juni 2026, bestimmen die Mitgliedsgemeinden ihre Gemeindevertreter in der GdG.

Die GdG hat 20 Mitgliedsgemeinden. Gemeinden mit mehr als 2'000 Einwohner haben Anrecht auf zwei Vertreter in der Gesellschafterversammlung, alle anderen Gemeinden haben Anspruch auf einen Vertreter (15 Vertreter/Stimmen). Zwei Vertreter haben die Gemeinden Feuerthalen, Henggart, Andelfingen, Kleinandelfingen und Stammheim (10 Vertreter/Stimmen).

Gemäss Art. 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages wählt die Gesellschafterversammlung im Juni 2026 aus dem Kreis der Gemeindevertreter die Geschäftsführung für die Amtsdauer 2026-2030, bestehend aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei Mitgliedern. Danach hat sich der Vorstand der GdG neu zu konstituieren (Ressortverteilung Finanzen und Betrieb).

10.2 Pilotprojekt Jugendberatung (Beschluss GV vom 28.06.2023)

Aufgrund der Corona-Pandemie hat die Bildungsdirektion Gelder gesprochen, die für die Unterstützung von Jugendlichen eingesetzt werden konnten. Mithilfe dieser Gelder hat das Zentrum Breitenstein (AJB) im Juli 2021 das befristete Projekt "Jugendberatung" gestartet und eine niederschwellige Anlaufstelle geschaffen, an die sich Jugendliche mit ihren Problemen und Anliegen wenden können, ohne dass die Schule oder Eltern involviert sind.

Die Beratung ist gut angelaufen und wird von Jugendlichen aus diversen Mitgliedsgemeinden genutzt. Die Anlaufstelle hat sich breit vernetzt und arbeitet mit verschiedenen Stellen wie Schulsozialarbeit, KESB, Jugendtreffs, Jugendpolizei, Schulpsychologischer Dienst usw., zusammen.

Ziel der Beratung ist es, junge Menschen zu befähigen ihre persönlichen Lebenssituationen selbst zu bewältigen und in Krisensituationen zu entlasten. Dadurch sollen auch Eltern entlastet und aufwändige Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz verhindert werden. Das Projekt war von Anfang an befristet. Die Finanzierung wurde 2023 durch den Kanton eingestellt.

Da der Bedarf an diesem Angebot ausgewiesen war, hat die Gesellschafterversammlung vom 28.06.2023 beschlossen, dass das Projekt durch das Zentrum Breitenstein (AJB) weitergeführt wird. Zu diesem Zweck wurde ein Rahmenkredit von CHF 175'500.00 für die Jahre 2024-2026 beschlossen (CHF 58'500 pro Jahr, bzw. CHF 1.82 pro Einwohner).

Gleichzeitig wurde der Vorstand der GdG beauftragt, Mitte 2025 zu evaluieren, ob das befristete Projekt "Jugendberatung" ab dem Jahr 2027 als neue Dienstleistung in den Bestellkatalog aufgenommen werden soll.

Für diesen Entscheid werden die erforderlichen Fakten benötigt. Das AJB wurde daher eingeladen, der GdG bis Ende 2025 einen entsprechenden Bericht abzugeben, damit die Gesellschafterversammlung im Juni 2026 darüber entscheiden kann, ob dieses Angebot dauerhaft in das Angebot der Gemeinden aufgenommen werden soll.



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

10.3 Nächste Gesellschafterversammlung:

Mittwoch, 24.06.2026, 19.00 Uhr, Sitzungsort: Schulhaus Ankacker, Mehrzwecksaal, Ankackerstrasse 2, 8459 Volken.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt worden sind. Er fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

Es werden keine Einwendungen erhoben.

Um 19.45 Uhr schliesst der Vorsitzende die Versammlung.

Für die Richtigkeit:

Stefan Mettler, Aktuar

Geht per Mail an:

- Vertreter der Gemeinden
- Gemeindeverwaltungen im Bezirk Andelfingen
- Geschäftsführung
- Martin Wiggli, AJB
- Christoph Willisegger, AJB
- Akten



Gesellschaft der Gemeinden Bezirk Andelfingen

Präsenzliste Delegierte Gesellschaftsversammlung 25.06.2025

Gemeinde	Delegierte/r		Unterschrift
Andelfingen	Tunkel	Markus	anwesend
Andelfingen	Pepe	Espedita	entschuldigt
Benken	Leu	Daniela	anwesend
Berg am Irchel	von Ballmoos	Bettina	entschuldigt
Buch am Irchel	Keller	Rafael	anwesend
Dachsen	Amato-Felder	Andrea	anwesend
Dorf	Eisele	Patric	anwesend
Feuerthalen	Gurtner	Holger	anwesend
Feuerthalen	Grau	Jürg	anwesend
Flaach	Frauenfelder	Barbara	anwesend
Flurlingen	Renggli	Barbara	anwesend
Henggart	Grätzer	Claudia	entschuldigt
Henggart	Wylér	Andreas	unentschuldigt
Kleinandelfingen	Riesen	Dani	anwesend
Kleinandelfingen	Mathis	Linda	unentschuldigt
Laufen-Uhwiesen	Braunwalder	Iris	entschuldigt
Marthalen	Friedrich	Susanne	anwesend
Ossingen	Hablützel	Fredi	anwesend
Rheinau	Eichenberger	Fabian	anwesend
Stammheim	Diriwächter	Ilona	anwesend
Stammheim	Galvan	Lorenzo	unentschuldigt
Thalheim an der Thur	Beer	Jens	anwesend
Truttikon	Schwyn	Caroline	anwesend
Trüllikon	Gürtler	Claudia	anwesend
Volken	Schürch	Walter	anwesend